

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. März 2013

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Farbkonzept der Einrichtung
3. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Photovoltaikanlage
4. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Vergabe der Heizungsarbeiten
5. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Vergabe der Lüftungsarbeiten
6. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Vergabe der Sanitärarbeiten
7. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Vergabe der Elektroarbeiten
8. Antrag der EnBW auf Verlegung einer Mittelspannungsfreileitung in die Erde
9. Baugesuche;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Baugesuch - Abbruch einer Garage und eines Stalls sowie Neubau Garage, Werkstatt und Aufenthaltsraum auf dem Grundstück FlSt. Nr. 10764/7, Gem. Hüffenhardt
10. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Zum diesem Zeitpunkt gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff heißt zunächst Herrn Thomas Müller vom Büro Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen willkommen. Bürgermeister Neff erläutert einleitend, dass es einiger Gespräche und Kompromisse bedurft habe, um das vorliegende Farbkonzept heute Abend präsentieren zu können, da die Vorstellungen von Architekt und Erzieherinnen zunächst sehr unterschiedlich waren. Sodann bittet er Herrn Müller, das vorgeschlagene Farbkonzept vorzustellen.

Anhand von Musterkarten, Bodenmustern und anhand von Fotos vermittelt Herr Müller die Idee der Farbkonzeption. Grundsätzlich soll die Einrichtung in Gelbtönen gehalten werden. Das Dach selbst wird eine anthrazitfarbene Blecheindeckung erhalten. Die Außenfassade selbst soll mit zwei verschiedenen Gelbtönen versehen werden.

Der niedrigere Baukörper, der zum Mühlweg hin sichtbar ist, soll mit einem kräftigen Gelbton gestrichen werden, der Südbaukörper soll einen helleren Gelbton erhalten.

Die Fenster sind, wie bereits im Gemeinderat dargestellt, nach außen mit einer dunkelgrauen Aluminiumdeckschale versehen, jedoch werden die Flügelrahmen farblich abgesetzt sein. Die Farbakzente sollen wie folgt aussehen: Je Gruppe wird eine Farbe als Akzentfarbe festgelegt. Der Kleinkindgruppe wird die Akzentfarbe Orange zugeordnet, den Ü3-Gruppen jeweils einmal gelb und rot. Die Gemeinschaftsräume haben die Akzentfarbe grün. Diese Farbakzente finden sich außen auf der Fassade an den Flügelrahmen wieder.

Die Gestaltung des Innenraums ist eine Fortsetzung der äußeren Gestaltung des Gebäudes, so Herr Müller. Boden und Wände werden auch hier in der Grundfarbe gelb geplant sein, farbliche Akzente in den jeweiligen Gruppenfarben lockern die Innengestaltung auf.

Während es im Gruppenraum eine hellere Grundfarbe geben wird, ist im Flur und den Gemeinschaftsräumen vorgesehen, einen 90 cm bis 1 m hohen Streifen, vom Boden gemessen, ab in einem kräftigeren Gelbton zu streichen. Mit einer abwaschbaren Farbe gestrichen, soll dieser Streifen die Wand vor zu starker Verschmutzung schützen und bietet die Möglichkeit, weniger Wandfläche neu zu streichen, wenn die Räume nach einigen Jahren einen zu starken Verschmutzungsgrad aufweisen.

Farbliche Akzente bei der Innengestaltung bedeutet, die außen für die Gruppen festgelegten Farben innen wieder aufzugreifen und diese bei den Türzargen, einem Teil der Möbel und diversen Accessoires wieder einzusetzen. Als zusätzliches Highlight sind an den Fluchttüren der Gruppenräume zum Außenbereich Symbole (z.B. Kugel, Dreieck, Quadrat) geplant, die auch an den Gruppeneingangstüren in der Tür in Form eines Ausschnittes wiederzufinden sind und nochmals in der jeweiligen Gruppenfarbe an der Wand des Gruppenraums abgebildet sein wird.

Bei seinen Ausführungen vermittelt Herr Müller auch immer wieder die Wirkung der Farbgestaltung und versucht das entsprechende Raumgefühl zu vermitteln.

Gemeinderätin Bräuchle bezeichnet das Konzept als gut durchdacht.

Durch den Einsatz weniger Farbtöne im Gebäude, werde es keine farbliche Reizüberflutung geben, wenn die Räumlichkeiten dekoriert sind mit Arbeiten der Kinder.

Gemeinderat Geörg legt Wert darauf, dass die Einrichtung Wiedererkennungswert für die Kinder hat und die Erzieherinnen das Farbkonzept für ihre Arbeitsstätte befürworten.

Gemeinderätin Freyh hält es für wichtig, dass die Wände bis zu einer Höhe von ca. 1m durch Platten oder entsprechende Farbgestaltung geschützt werden und pflegeleicht gestaltet sind.

Herr Müller weist hier auf die farbliche Absetzung hin, die an den Wänden bereits eingeplant ist. Er schlägt vor, bei Holzplatten mit Lasur zu arbeiten, da Kratzer dann weniger sichtbar sind. Im Falle der farblichen Ausgestaltung ohne Holzplatten muss auf jeden Fall eine abwaschbare Farbe gewählt werden.

Bürgermeister Neff ergänzt sodann, dass die Innentüren in Griffhöhe mit den Symbolen der jeweiligen Gruppe aus Glas versehen sind, so dass die Kinder beim Öffnen der Türe rechtzeitig sehen können, ob sich andere Personen vor oder hinter der Tür aufhalten. Das Unfallrisiko soll damit verringert werden.

Hinreichend informiert und ohne weiteren Beratungsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Farbkonzept wie vorgestellt

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt unter Verweis auf die zugehörige Verwaltungsvorlage.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.8.2012 wurde beschlossen, eine Photovoltaikanlage auf dem neuen Kindergartenbau zu installieren. Die Installation der Photovoltaikanlage muss nun zeitnah ausgeschrieben werden, damit bei der Installation das ohnehin benötigte Gerüst für die Dachdeckerarbeiten benutzt werden kann.

Hinsichtlich der Leistungskraft der Photovoltaikanlage (PVA) muss der Gemeinderat nun entscheiden, welche Ausmaße die Anlage haben soll. Grundsätzlich wäre es von der Dachfläche her möglich, eine ca. 35 kW große Anlage zu installieren. Aus folgenden zwei Gründen sprechen Architekt und Verwaltung die Empfehlung aus, sich auf eine 30 kW-Anlage zu beschränken:

1. Der Gesetzgeber hat die Stromversorgungsunternehmen verpflichtet, für ein ausreichend großes Stromversorgungsnetz Sorge zu tragen, dass der Strom einer PVA in das Stromnetz eingespeist werden kann. Um den Stromversorgungsunternehmen jedoch keine unkalkulierbare Last aufzu-

erlegen, ist das Recht der Anlagenbetreiber auf Einspeisung von Strom aus 30 kW-Anlagen begrenzt. D.h. werden größere Anlagen installiert, kann das Stromversorgungsunternehmen vom Anlagenbetreiber

verlangen, dass er die Kosten für das eventuell notwendige Aufrüsten der Leitungen finanziell trägt.

Sollte sich der Gemeinderat für eine 35 kW-Anlage aussprechen, hätte dies zur Folge, dass die Gemeinde die Aufrüstkosten für das Leitungsnetz tragen muss. Diese Kosten stehen nicht im Verhältnis zu den Mehreinnahmen während der Betriebsdauer der PVA für 5 kW.

2. Eine PVA, die eine größere Fläche als eine 30 kW-Anlage einnimmt, muss die maximale Dachfläche vom First bis zur Traufkante Anspruch nehmen. Da der Kindergartenaußenbereich sicher gestaltet sein muss, ist jedoch neben der PVA auch ein Schneefanggitter auf dem Dach aufzubringen.

Der dort gesammelte Schnee würde dann auf der Fläche der PVA liegen. Dies birgt eine gewisse Gefahr für die volle Funktionsfähigkeit der PVA über ihre Lebensdauer hinweg. Gefrierender Schnee und Eis könnten zu Rissen und Schäden an der Anlage führen.

Gemeinderat Hagner erkundigt sich bei Herrn Müller nach der Einspeisung.

Herr Müller erklärt, dass ca. 10 % des von der Anlage produzierten Stroms selbst verbraucht werden müssen. Da ohnehin damit zu rechnen ist, dass die Stromkosten höher sind als die Einnahmen aus dem Stromverbrauch, soll der Strom zunächst von der Einrichtung selbst genutzt werden und nur die Überkapazität eingespeist werden.

Angesprochen auf Puffer oder Batterien erklärt Herr Müller, dass die Kosten für solche technische Vorhaltungen zu hoch seien und daher nicht geplant sind.

Hinreichend informiert und ohne weitere Rückfragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung für die Installation einer PVA mit einer Leistung von ca. 30 kW aus den o. g. Gründen.

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Frau Fehrenbach und Herr Müller erläutern das Ausschreibungsergebnis für die Heizungsarbeiten des neuen Kindergartens. Im Rahmen der Heizungsarbeiten müssen heute Abend zwei Vergaben erfolgen, da die Erdwärmesonden aufgrund ihrer besonderen Anforderungen getrennt behandelt wurden.

1. Heizungsarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung der Heizungsarbeiten (Heizungstechnik im Gebäude, d.h. Fußbodenheizung etc.) wurden zehn Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben kein Angebot abgegeben, sodass zur Angebotsöffnung am Dienstag, den 12. März 2013 sieben Angebote vorlagen.

Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
Firma A. Flicker, Fahrenbach	41.152,70
Bieter 2	43.409,22
Bieter 3	48.612,57
Bieter 4	48.886,03
Bieter 5	49.070,86
Bieter 6	53.029,38
Bieter 7	56.681,66

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass Bieter 1 geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Der Bieter ist dem Architekten als zuverlässig bekannt.

Aufgrund der Höhe der Auftragssumme ist die Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister notwendig.

2. Erdwärmesonden

Bei vier Firmen wurden Angebote für deren Modell der Erdwärme sondern eingeholt. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schulz aus Eberbach hat das Büro Müller die Angebote geprüft und folgende Bieterreihenfolge ermittelt:

Bieter	Angebotssumme in Euro
HL Energie, Neunkirchen	33.074,86
Bieter 2	37.982,42
Bieter 3	38.556,00 von der Wertung ausgeschlossen
Bieter 4	42.726,27

Das Angebot von Bieter 3 kann nicht gewertet werden, weil dieses an Bedingungen geknüpft wurde. Bieter 1 erscheint geeignet, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Die Ausschreibung liegt über dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 65.450,00 Euro zusammen für Heizungstechnik und Erdwärmesonden (Differenz: rd. 3.000 Euro).

Diese Differenz ist insbesondere damit zu begründen, dass die Vorgehensweise zur Temperierung der Einrichtung nicht über eine Sonde laufen wird, wie bisher angenommen, sondern alle Sonden miteinbezogen werden. Die technische Verfahrensweise erläutert Herr Müller detailliert. Zum einen legt er dabei die Vorgaben des Gesetzgebers dar, zum anderen berichtet Herr Müller von den zusätzlich kalkulierten Bohrmeter, um die Leistung der Heizung in jedem Fall garantieren zu können.

Sodann berichtet Herr Müller von der weiter veränderten Planung nach intensiver Rücksprache mit dem entsprechenden Fachingenieur, dem Büro Schulz, Eberbach. Ziel sei es, mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten eine deutliche bessere Kühlleistung über Heizung und Lüftung für die Sommermonate zu erzielen.

Durch die technische Änderung der Planung sei es möglich, über die Fußbodenheizung eine zusätzliche Kühlung der Räume um 2 Grad zu erreichen. Dabei werde sich kein Kondensat bilden und die Fußbodenoberfläche regelmäßig eine Oberflächentemperatur von 20 Grad haben. Herr Müller und das Büro Schulz rechnen mit Mehrkosten von rund 1.000 Euro, wenn die entsprechenden Veränderungen vorgenommen werden sollen. Herr Müller bittet darum, mit der Heizungsfirma diesbezüglich Nachtragsverhandlungen aufnehmen zu dürfen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag vorbehaltlich der positiven Rückmeldung aus dem Gewerbezentralregister an den günstigsten Bieter, die Firma A. Flicker aus Fahrenbach zum Angebotspreis von 41.152,70 Euro brutto. Herr Müller wird beauftragt, wie dargelegt, mit der Firma A. Flicker wegen der Planungsänderungen zu verhandeln.

2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma HL Energie aus Neunkirchen zum Angebotspreis von 33.074,86 Euro brutto.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Frau Fehrenbach und Herr Müller erläutern das Ausschreibungsergebnis für die Lüftungsarbeiten des neuen Kindergartens.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung der Lüftungsarbeiten wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben kein Angebot abgegeben, so dass zur Angebotsöffnung am Dienstag, den 12. März 2013 vier Angebote vorlagen. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
Nahm, Mosbach	33.811,47
Bieter 2	35.893,49
Bieter 3	38.946,32
Bieter 4	47.881,97

Die Ausschreibung liegt erfreulicherweise unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 41.650,00 Euro (Differenz: rd. 7.800 Euro).

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Nahm aus Mosbach zum Angebotspreis von 33.811,47 Euro brutto.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für die Sanitärinstallation des neuen Kindergartens, wobei sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und vier Firmen zur Submission am 12. März 2013 ein Angebot vorgelegt haben. Die rechnerische Prüfung hat folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
Dentz, Reichartshausen	22.212,31
Bieter 2	24.676,55
Bieter 3	26.238,74
Bieter 4	31.101,84

Der günstigste Bieter scheint geeignet, die Arbeiten fachlich und zeitlich gerecht ausführen zu können. Die Ausschreibung liegt erfreulicherweise unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 24.514,00 Euro.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Dentz aus Reichartshausen zum Angebotspreis von 22.212,31 Euro brutto

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Frau Fehrenbach erläutert das Ausschreibungsergebnis für die Elektroarbeiten des neuen Kindergartens. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung der Elektroarbeiten wurden neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben kein Angebot abgegeben, sodass zur Angebotsöffnung am Dienstag, den 12. März 2013 drei Angebote vorlagen. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
Elektro Betzwieser, Mosbach	51.445,27
Bieter 2	55.390,92
Bieter 3	62.020,18

Aufgrund der Höhe der Auftragssumme ist die Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister notwendig.

Die Ausschreibung liegt erfreulicherweise unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 54.145,00 Euro (Differenz: rd. 2.700 Euro).

Architekt Müller bringt ergänzend seine Verwunderung über die geringe Beteiligung der Firmen zum Ausdruck, zumal das Interesse an der Ausschreibung jeweils zuvor abgefragt worden war.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Herr Müller zudem, dass es sich bei den Elektroarbeiten um ein Querschnittsgewerk handelt, welches vor allem die Leitungen für andere Gewerke zuliefert. Diese sind dann jeweils auch für das Anklemmen der Anlagen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Heizungssteuerung, die Lüftung und die Jalousien.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Elektro Betzwieser aus Mosbach zum Angebotspreis von 51.445,27 Euro brutto. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich einer positiven Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

- einstimmig -

Bevor sich Herr Müller verabschiedet gibt er noch einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten und den weiteren zeitlichen Ablauf.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach erläutern den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt unter Verweis auf die vorliegende Verwaltungsvorlage.

Die EnBW beantragt die Verlegung einer Mittelspannungsfreileitung in die Erde. Die Leitung führt derzeit geführt an Holzmasten vom Mastschalter Sportplatz (hinter der Reitanlage) Richtung Umspannstation Hochbehälter in Haßmersheim. Die Leitungstrasse soll vom Mastschalter Sportplatz bis zur L 529 nach Haßmersheim entlang von Feldwegen in die Erde gelegt werden.

Dabei sollen die vorhandenen Feldwege zur Verlegung der Leitung genutzt werden. D.h. die Leitung wird in die Feldwege gelegt. Bei befestigten Wegen soll die Leitung möglichst neben der Befestigung liegen. Sollte dies nicht möglich sein und das Entfernen und Neuverlegen der Platten einen zu hohen Aufwand bedeuten, wird die EnBW auch auf die Landwirte und Grundstückseigentümer zugehen, um ggf. die Leitung auch entlang von Privatgrundstücken zu führen.

Über § 4 Absatz 5 des Konzessionsvertrages ist die Kostentragung der gesamten Maßnahme durch die EnBW gesichert.

Seitens der Gemeinde gibt es für das Vorhaben keine Bedenken.

Die in diesem Bereich liegende Gasleitung von Bad Rappenau nach Mosbach wurde bei der Planung berücksichtigt. Die Maßnahme reduziert die zahlreich vorhandenen Strommasten, zumal es sich um alte Holzmasten in geringer Höhe handelt. Es sollte bei der Verlegung jedoch in jedem Fall darauf geachtet werden, dass die Landwirte nicht beeinträchtigt werden bei der Bewirtschaftung der Felder.

Da das Gremium die Ansicht der Verwaltung teilt, fasst der Gemeinderat ohne Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der Mittelspannungsleitung (20 kV-Leitung) von der Schaltstelle Sportplatz Richtung Haßmersheim bis zur L 529 zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 9

Die Bauherren beabsichtigen auf Ihrem Garten- und Freiflächengrundstück im Dienernweg den Abbruch von Garage und Stall mit Neubaueines Gebäudes. Das Gebäude soll als Garage, Werkstatt und Hobbyraum genutzt werden. Die Nutzfläche des Gebäudes vergrößert sich nur unwesentlich von 84 auf 95 qm, allerdings soll das neue Gebäude weiter auf das Grundstück hinein verlagert werden.

Frau Fehrenbach erläutert die baurechtliche Prüfung des Sachverhaltes und weist insbesondere auf den Leitungsverlauf der Stromleitungstrasse hin.

Seitens der Gemeinde wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen mit den Hinweisen auf die vorhandenen Leitungen.

Der Schwerpunkt ist auf die Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zu legen, die beim LRA vorgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Auf die über das Grundstück führenden Leitungen wird insbesondere hingewiesen. Im Falle der Zulässigkeit des Bauvorhabens wird keine Haftung für spätere Mehrkosten durch die Lage über/unter den Leitungen übernommen. Der Bauherr trägt das Kostenrisiko selbst.

- einstimmig -

Zu Punkt 10

Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 20.2.2013 in einer Personalangelegenheit Beschluss gefasst. In diesem Zusammenhang kann berichtet werden, dass Frau Tamara Ueltzhöfer ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen hat und seit 28.2.2013 offiziell Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung ist. Ihr wurden die Aufgaben der Stelle „Allgemeine Verwaltung/Vertretung Meldeamt“ übertragen. Weitere Beschlüsse wurden in der Sitzung nicht gefasst.

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Fehrenbach teilen dem Gremium Folgendes mit:

- Bürgermeister Neff informiert den Gemeinderat über das am 18. März 2013 stattgefundene Bürgergespräch zum Dorfplatz Kälbertshausen. Insbesondere auf den unteren Platz habe man dabei das Augenmerk gelegt. Diverse Anregungen habe es gegeben.
 - » Gemeinderat Luckhaupt ergänzt die Ausführungen von Bürgermeister Neff und greift die Überlegung auf, den Platz mit Spielgeräten auszurüsten, um dann auf dem eigentlichen Spielplatz Geräte für Ältere aufzubauen, z.B einen Beachvolleyballplatz.
 - » Gemeinderat Bödi pflichtet den Ausführungen seines Vorredners bei.
 - » Gemeinderat Georg und Hauptamtsleiterin Fehrenbach sehen die Trennung in der Gestaltung für Spielgeräte über bzw. unter 3 Jahren, da für diese Altersgruppen insbesondere auch hinsichtlich Abstände bei Spielgeräten andere Regelungen vorliegen.
- Gegenüber dem Máriakálnok-Platz wird auf dem Grundstück der Apotheke ein Verkehrsspiegel zur besseren Ausfahrt aus dem Parkplatz angebracht.
- Die Firma Horlacher, Schwäbisch Hall, nimmt derzeit die Reinigung der Vorfluter bzw. Gräben vor, um den Durchfluss wieder zu gewährleisten. Es entstehen Kosten von ca. 3.500 Euro. Diese sind über den eingestellten Ansatz im Haushalt 2013 gedeckt.
- Der Bauhof hat im Friedhof Kälbertshausen eine Erweiterung des Urnengrabfeldes (alter Art) angelegt und dabei die Hecke etwas zurückgenommen.
- Am heutigen Morgen wurden die drei neuen Bäume entsprechend den Wünschen des Ortschaftsrates gepflanzt. Zwei Eichen- und ein Ahornbaum stehen für eine „Urnenbestattung unter Bäumen“ künftig nach Änderung der Friedhofssatzung zur Verfügung.
- Am Brunnen an der Kirchgasse wurde ein hoher Wasserverlust festgestellt. Der Wasserverbrauch dort ist im Verhältnis zu den Vorjahren unverhältnismäßig hoch. Ortsbaumeister Hahn hat sich mit der Firma der Brunnentechnik bereits in Verbindung gesetzt um vorhandene Fehlerquellen zunächst im technischen Bereich zu orten. Kann hier nichts festgestellt werden, muss die Leitung überprüft werden.
- Gestern hat das LRA das neue Konzept für eine flächendeckende Versorgung der Breitbandinfrastruktur im Neckar-Odenwald-Kreis vorgestellt. Die Gemeinde Hüffenhardt ist ebenfalls darin berücksichtigt. Das LRA wird nun mit den beteiligten Gemeinden das Gespräch suchen um den weiteren

Fortgang des Ausbaues konkret am Gemeindeprojekt zu besprechen. Danach kann dann der Förderantrag auf den Weg gebracht werden.

Zu Punkt 12

Aus dem Zuschauerraum gibt es folgende Hinweise/Fragen:

- Ein Bürger merkt an, dass auf dem Dach des Kindergartens für die Reinigung der PVA eine Fläche freigehalten werden soll. Dort können sich dann die Reinigungskräfte der PVA sicher bewegen.
- Hinweis auf den Zustand der Wald-/ Schotterwiese insbesondere Richtung Dienern und Saamshütte.
- Bitte/Anfrage, ob die Bankette, insbesondere Richtung Kälbertshausen wieder hergestellt werden in Zusammenarbeit mit den Landwirten.
- Anfrage nach dem zeitlichen Fortgang der Bauarbeiten in der Ringstraße Bürgermeister Neff nimmt die Hinweise entgegen. Hinsichtlich der Bauarbeiten in der Ringstraße kann kein endgültiger Fertigstellungstermin genannt werden. Die Firma sei bemüht, die Arbeiten nach der langen, witterungsbedingten Pause schnellstmöglich fertigzustellen.